



Brüssel, den 24. November 2017
(OR. fr)

14774/17

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0060 (COD)

CODEC 1891
TRANS 512
DELECT 228

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/40/EU hinsichtlich des Zeitraums für den Erlass delegierter Rechtsakte (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. März 2017 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 5. Juli 2017 seine Stellungnahme abgegeben². Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat am 15. November 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 7580/17.

² ABl. C 345 vom 13.10.2017, S. 67.

³ Dok. 14332/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments **PE-CONS 52/17** auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
